

Preisblatt Wärmelieferung – Preisstand 01.01.2018

Fernwärmegebiet: Ramie II (Ahornweg, Am Schießrain, Ernst-Barlach-Straße mit Querweg, Ramiestraße, Werkhofstraße)

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH ist Wärmelieferant für das o.g. Fernwärmegebiet. Für die Wärmelieferung werden die folgenden Preise berechnet:

	Preis ohne MwSt.	Preis incl. MwSt. ¹	Einheit
Arbeitspreis ²	7,89	9,39	ct/kWh
Leistungspreis für die ersten 10 kW, pauschal ²	281,31	334,76	EUR/Jahr
Leistungspreis über 10 kW, für jedes weitere kW ²	28,13	33,48	EUR/kW und Jahr
Abrechnungspreise (unverändert)			
bis 49 kW	66,00	78,54	EUR/Jahr
50 bis 170 kW	180,00	214,20	EUR/Jahr
über 170 kW	auf Anfrage		

¹ Derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19%. Diese Preise sind kaufmännisch gerundet.

² Arbeitspreis nur vorläufig/unverbindlich, wird mit Veröffentlichung der endgültigen Erdgas- und Hackschnitzel-Indizes für 2016 durch das Statistische Bundesamt durch den abrechnungsrelevanten Wert ersetzt.

Über die reine Wärmelieferung an den Hausanschluss hinausgehende Leistungen, wie z. B. Stellung und Betrieb einer Fernwärmeübergabestation, werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

Bei Neuanschlüssen und Leistungserhöhungen zzgl. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBFernwärmeV und Hausanschlusskosten.

Preise:

- Der Preis für die Wärmeversorgung setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Leistungspreis für die Wärmebereitstellung, dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für die verbrauchte Wärme und dem Messpreis zusammen. Der Leistungspreis und der Messpreis werden berechnet, auch wenn keine Wärme bezogen wird. Leistungspreis, Messpreis und Arbeitspreis werden in der Abrechnung getrennt ausgewiesen. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

Preisänderungsklausel:

- Die Preise (AP = Arbeitspreis, LP = Leistungspreis) für Wärme ändern sich entsprechend bei Änderung der Preisindizes nach folgender Preisänderungsklausel:

$$AP = 7,70 \times (0,10 + 0,90 \times EG/EG_0) \text{ in ct/kWh}$$

$$LP \text{ (für die ersten 10 kW)} = 253,00 \times (0,10 + 0,55 \times V/V_0 + 0,35 \times \text{Lohn/Lohn}_0) \text{ in EUR/Jahr}$$

$$LP \text{ (für jedes weitere kW)} = 25,30 \times (0,10 + 0,55 \times V/V_0 + 0,35 \times \text{Lohn/Lohn}_0) \text{ in EUR/kW und Jahr}$$

2. Die Preisindizes haben folgenden Bedeutung:

HHS:	Holzhackschnitzelpreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 113, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln, bezogen auf 2010=100. Der Holzhackschnitzelpreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
HHS ₀ :	Holzhackschnitzelpreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2005 mit HHS ₀ =100,0. Umbasiert mit Verkettungsfaktor 0,56863 auf HHS ₀ =56,9 zur Verwendung der neuen Indexreihe mit 2010=100.
EG:	Erdgaspreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 628, Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe, bezogen auf 2010=100. Der Erdgaspreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
EG ₀ :	Erdgaspreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2005 mit EG ₀ =100,0. Umbasiert mit Verkettungsfaktor 0,85863 auf EG ₀ =85,9 zur Verwendung der neuen Indexreihe mit 2010=100.

3. Alle zur Ermittlung der Wärmepreise erforderlichen Berechnungen werden auf drei Nachkommastellen durchgeführt. Die sich ergebenden Preise werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
4. Die Preisanpassung der Wärmepreise erfolgt jeweils zum 01. Januar des Lieferjahres wobei die Preise mit den Preisindizes des Vorjahres berechnet werden.
5. Änderungen oder Umbasierungen der statistischen Indizes (z. B. von 2005=100 auf 2010=100) erfolgen entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamts zwischen dem Wärmelieferant und dem Kunden. Es werden die veröffentlichten Verkettungsfaktoren zur Anpassung in den Preisänderungsformeln angewendet.
6. Sollten die oben definierten Indizes nicht mehr entsprechend geführt werden, so werden Ersatzindizes herangezogen, die den ursprünglich vereinbarten weitestgehend entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.
7. Die Messpreise können vom Wärmelieferanten nach billigem Ermessen angepasst werden.
8. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.
9. Preisanpassungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt oder auf der Internetseite der Stadtwerke Emmendingen veröffentlicht.

Erläuterungen:

kW: Leistung in Kilowatt

kWh: Wärmeenergie in Kilowattstunden

Die Preisindizes sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamt abrufbar:
www.destatis.de

Preisblatt Wärmelieferung – Preisstand 01.01.2017

Fernwärmegebiet: Ramie II (Ahornweg, Am Schießrain, Ernst-Barlach-Straße mit Querweg, Ramiestraße, Werkhofstraße)

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH ist Wärmelieferant für das o.g. Fernwärmegebiet. Für die Wärmelieferung werden die folgenden Preise berechnet:

	Preis ohne MwSt.	Preis incl. MwSt. ¹	Einheit
Arbeitspreis	8,15	9,70	ct/kWh
Leistungspreis für die ersten 10 kW, pauschal	276,52	329,06	EUR/Jahr
Leistungspreis über 10 kW, für jedes weitere kW	27,65	32,91	EUR/kW und Jahr
Abrechnungspreise			
bis 49 kW	66,00	78,54	EUR/Jahr
50 bis 170 kW	180,00	214,20	EUR/Jahr
über 170 kW	auf Anfrage		

¹ Derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19%. Diese Preise sind kaufmännisch gerundet.

Über die reine Wärmelieferung an den Hausanschluss hinausgehende Leistungen, wie z. B. Stellung und Betrieb einer Fernwärmeübergabestation, werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

Bei Neuanschlüssen und Leistungserhöhungen zzgl. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBFernwärmeV und Hausanschlusskosten.

Preise:

- Der Preis für die Wärmeversorgung setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Leistungspreis für die Wärmebereitstellung, dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für die verbrauchte Wärme und dem Messpreis zusammen. Der Leistungspreis und der Messpreis werden berechnet, auch wenn keine Wärme bezogen wird. Leistungspreis, Messpreis und Arbeitspreis werden in der Abrechnung getrennt ausgewiesen. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

Preisänderungsklausel:

- Die Preise (AP = Arbeitspreis, LP = Leistungspreis) für Wärme ändern sich entsprechend bei Änderung der Preisindizes nach folgender Preisänderungsklausel:

$AP = 7,70 \times (0,10 + 0,90 \times EG/EG_0)$ in ct/kWh

LP (für die ersten 10 kW) = $253,00 \times (0,10 + 0,55 \times V/V_0 + 0,35 \times \text{Lohn}/\text{Lohn}_0)$ in EUR/Jahr

LP (für jedes weitere kW) = $25,30 \times (0,10 + 0,55 \times V/V_0 + 0,35 \times \text{Lohn}/\text{Lohn}_0)$ in EUR/kW und Jahr

2. Die Preisindizes haben folgenden Bedeutung:

HHS:	Holzhackschnitzelpreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 113, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln, bezogen auf 2010=100. Der Holzhackschnitzelpreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
HHS ₀ :	Holzhackschnitzelpreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2005 mit HHS ₀ =100,0. Umbasiert mit Verkettungsfaktor 0,56863 auf HHS ₀ =56,9 zur Verwendung der neuen Indexreihe mit 2010=100.
EG:	Erdgaspreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 628, Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe, bezogen auf 2010=100. Der Erdgaspreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
EG ₀ :	Erdgaspreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2005 mit EG ₀ =100,0. Umbasiert mit Verkettungsfaktor 0,85863 auf EG ₀ =85,9 zur Verwendung der neuen Indexreihe mit 2010=100.

3. Alle zur Ermittlung der Wärmepreise erforderlichen Berechnungen werden auf drei Nachkommastellen durchgeführt. Die sich ergebenden Preise werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
4. Die Preisanpassung der Wärmepreise erfolgt jeweils zum 01. Januar des Lieferjahres wobei die Preise mit den Preisindizes des Vorjahres berechnet werden.
5. Änderungen oder Umbasierungen der statistischen Indizes (z. B. von 2005=100 auf 2010=100) erfolgen entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamts zwischen dem Wärmelieferant und dem Kunden. Es werden die veröffentlichten Verkettungsfaktoren zur Anpassung in den Preisänderungsformeln angewendet.
6. Sollten die oben definierten Indizes nicht mehr entsprechend geführt werden, so werden Ersatzindizes herangezogen, die den ursprünglich vereinbarten weitestgehend entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.
7. Die Messpreise können vom Wärmelieferanten nach billigem Ermessen angepasst werden.
8. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.
9. Preisanpassungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt oder auf der Internetseite der Stadtwerke Emmendingen veröffentlicht.

Erläuterungen:

kW: Leistung in Kilowatt

kWh: Wärmeenergie in Kilowattstunden

Die Preisindizes sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamt abrufbar:
www.destatis.de